

## **Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Biology and Medicine**

Vom 11. Juli 2022

Auf Grund von § 13 Abs. 4 und § 17 Abs. 6 und Abs. 10 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Eignungsfeststellungsordnung**

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Biology and Medicine vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2018 vom 24. April 2018, S. 36), die durch Satzung vom 18. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden, Nr. 01/2022 vom 26. Januar 2022, S. 36) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 wird „gleicher“ durch „ähnlicher“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
  - „2. die englische Sprache auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sicher beherrscht. Der Nachweis erfolgt durch Zeugnisse oder Sprachzertifikate. Dies können insbesondere ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit einem in Englisch abgeschlossenen Leistungskurs, ein Zeugnis über eine vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten ersten Hochschulabschluss oder ein Sprachzertifikat, vorzugsweise IELTS 6.5, TOEFL 92 Punkte (internet-based Test) oder UNlcert II, sein.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 18. Mai 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 30. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger